



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2023

24.10.2023

Nr.: 68

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|----|--|--------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Remmels für das Haushaltsjahr 2023 | S. 820 |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Remmels über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen | S. 822 |
| 3. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanz- und Rechnungsausschusses der Gemeinde Thaden | S. 823 |

Amtliche Bekanntmachung

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Remmels für das Haushaltsjahr 2023



Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und § 77 Abs. 1 und § 80 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zuletzt geänderten Fassung vom 14.07.2023 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 308), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19. September 2023 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	56.700,00	0,00	774.700,00	831.400,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	136.900,00	0,00	767.900,00	904.800,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	6.800,00	0,00
Jahresfehlbetrag	80.200,00	0,00	0,00	73.400,00
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lau- fender Verwaltungstätigkeit	56.700,00	0,00	758.600,00	815.300,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lau- fender Verwaltungstätigkeit	136.900,00	0,00	685.700,00	822.600,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzie- rungstätigkeit	0,00	0,00	600,00	600,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzie- rungstätigkeit	25.000,00	0,00	41.700,00	66.700,00

festgesetzt.

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investi- tionen und Investitionsförderungsmaß- nahmen	von bis- her	0,00 EUR auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungser- mächtigungen	von bisher	0,00 EUR auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0,00 EUR auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan aus- gewiesenen Stellen	von bis- her	0,00 auf	0,00

§ 3

Unverändert

§ 4

Unverändert

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 100.000,00 EUR beträgt.

Remmels, den 28.09.2023

gez.

(L.S.)

Günther Busch
(Bürgermeister)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die I. Nachtragshaushaltssatzung und den I. Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 100, oder auf der Homepage des Amtes Mittelholstein unter www.amt-mittelholstein.de.

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Rimmels über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen



Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVBl. Schl.-Holst. S. 57), in der zuletzt geänderten Fassung vom 14.07.2023 (GVBl Schl.-Holst. S. 308) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rimmels vom 19.09.2023 diese Satzung erlassen.

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Rimmels über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen vom 12.09.2012 wird mit Ablauf des 30.06.2023 aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rimmels, den 29.09.2023

gez. (L.S.)

Günther Busch
(Bürgermeister)



Amtliche Bekanntmachung

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Thaden ist zu einer Sitzung am

**Freitag, dem 03.11.2023, um 08:00 Uhr,
im Sitzungszimmer in der Verwaltungsstelle Hanerau-Hademarschen, Kaiserstraße 11, 25557
Hanerau-Hademarschen**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden/des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
- 8 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Kay Harders
Ausschussvorsitzender

